

2220/AB XXIV. GP**Eingelangt am 24.07.2009****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

AnfragebeantwortungNIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0111 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. JULI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 16. Juni 2009, Nr. 2436/J, betreffend irreführende Kennzeichnung von Kernöl

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 16. Juni 2009, Nr. 2436/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dem BMLFUW liegen folgende Daten vor:

	Anbaufläche in ha¹⁾	Ernte insgesamt in Tonnen	Ertrag in dt pro ha
	Ölkürbis (getrocknete Kerne)		
Österreich 2008	16.299	7.918	4,9

Österreich 2007	17.888	11.638	6,5
Österreich 2006	18.151	11.058	6,1
Österreich 2005	16.271	7.734	4,8
Ölausbeute rd. 40% lt. TU Graz (Institut für Maschinenelemente, TU Graz)			

Jahr	Kerne trocken (t)	Öl (t)	
2005	7.734	3.094	
2006	11.058	4.423	
2007	11.638	4.655	
2008	7.918	3.167	

Zu den Fragen 3 bis 5:

Über betriebliche Daten liegen dem BMLFUW keine Unterlagen vor.

Zu Frage 6:

Angaben über die Herkunft auf Lebensmitteln unterliegen – wie alle anderen Angaben – auch dem Irreführungsverbot nach § 5 (2) LMSVG: „§ 5 (2) Es ist verboten, Lebensmittel mit zur Irreführung geeigneten Angaben in Verkehr zu bringen oder zu bewerben. Zur Irreführung geeignete Angaben sind insbesondere

1. zur Täuschung geeignete Angaben über die Eigenschaften des Lebensmittels, wie Art, Identität, Beschaffenheit, Zusammensetzung Menge, Haltbarkeit, Ursprung oder Herkunft und Herstellungs- oder Gewinnungsart;“

Das LMSVG fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Maßnahmen des BMG zur Sicherung des Schutzes der Konsumenten und Konsumentinnen vor Täuschung werden begrüßt.

Es wird auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2357/J-NR/2009 verwiesen.

Der Bundesminister: